



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: [info@staedteverband.ch](mailto:info@staedteverband.ch)

Bern, 3. Juli 2024

**Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) (Anpassung der Wartefrist beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen); Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

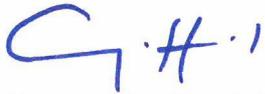
Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu können.

Gemäss Grundsatzurteil vom 9. Juli 2021 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) festgehalten, dass eine gesetzliche Wartefrist von drei Jahren beim Familiennachzug von ausländischen Personen nicht vereinbar ist mit dem Recht auf Achtung des Familienlebens nach Europäischer Menschenrechtskonvention (EMRK). Obwohl den Staaten ein weiter Ermessensspielraum bei der Festlegung der Wartefrist zukomme, sei ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den privaten Interessen und dem wirtschaftlichen Wohlergehen des betroffenen Staates herzustellen. Ab einer Wartefrist von mehr als zwei Jahren müsse daher immer eine Einzelfallprüfung erfolgen (Verhältnismässigkeitsprüfung). Mit dem Grundsatzurteil vom 24. November 2022 hat sich auch das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) zur dreijährigen Wartefrist beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen und zur Rechtsprechung des EGMR geäußert. Es kommt zum Schluss, dass die zuständige Behörde ihre Praxis bei der Anwendung der dreijährigen Wartefrist aufgrund des Urteils des EGMR ändern muss. Neu soll die gesetzliche Wartefrist beim Familiennachzug von Personen mit einer vorläufigen Aufnahme von drei auf zwei Jahre herabgesetzt werden.

Mit der vorliegenden Gesetzesanpassung wird die durch Leitentscheide bestätigte Rechtsprechung ins Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) überführt. Die Annahme bewirkt eine Klarstellung auf Gesetzesebene und damit auch eine Harmonisierung der Rechtsanwendung, was zu begrüßen ist.

Der Gemeinderat unterstützt die Gesetzesanpassung und stimmt der Vorlage vorbehaltlos zu, und dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. von Graffenried'.

Alec von Graffenried  
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Mannhart'.

Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin